

Freiwillige Feuerwehr · Blumenstraße 2 · 73262 Reichenbach an der Fils

FEUERWEHR

Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils
Bürgermeisteramt

FON: 0 71 53/ 95 89 90

FAX: 0 71 53 / 95 89 91

E-MAIL: feuerwehr@reichenbach-fils.de

Hauptstraße 7

73262 Reichenbach an der Fils



Kommandant:
Michael Kohlhaas
Seestr. 22
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 0 71 53 / 5 45 39

7. November 2016 ANI

Anpassung der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach an der Fils

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der Feuerwehrausschuss hat am 25.4.2016 über die Vorschläge der Gemeindeverwaltung vom 21.03.2016 zur Änderungen der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach an der Fils beraten. Der Beschluß des Feuerwehrausschusses war einstimmig. Im Nachgang

Aus einem weiteren Gespräch mit Frau Eberlein und der Änderung des Feuerwehrgesetzes zum 30.12.2015 haben wir unsere Vorschläge noch einmal abgestimmt, überprüft und überarbeitet. Anbei erhalten Sie unseren neuen Vorschlag:

Einsatzgeld		Bemerkungen
Entschädigung für Einsätze	14,00 €	pro Stunde (Abrechnung entsprechend Feuerwehrgesetz / halbstündig)
Brandsicherheitswache	14,00 €	pro Stunde (Abrechnung entsprechend Feuerwehrgesetz / halbstündig)

Ausbildungen		Bemerkungen
Seminare / Vorträge / Schulungen	18,00 €	bis 4 Stunden / halber Tag
	40,00 €	8 Stunden / ganzer Tag
Seminare / Vorträge / Tagesschulungen bis 2 Tage ohne Unterbrechung während der Arbeitszeit		Bei Verdienstaussfall erhöht isch der Stundensatz um 14,00 € pro Stunde
definierte Lehrgänge		Tagegeld entsprechend Liste (siehe unten)



REICHENBACH

AN DER FILS

Lehrgänge außerhalb der Arbeitszeit mit mehr als 2 Tagen mit Vollverpflegung	10,00€	pro Tag
Lehrgänge außerhalb der Arbeitszeit mit mehr als 2 Tagen ohne Vollverpflegung	20,00€	pro Tag
Ausbildungen während der Arbeitszeit		tatsächlicher Verdienstausfall zzgl. Tagespauschale (entsprechend §16 Abs.4 FwG)
Ausbildungen außerhalb Ortsgebiet		Fahrkosten entsprechend Landesreisekostengesetz
feuerwehrtechnische Sonderaufgaben (TÜV Abnahme, Geräteprüfung usw.) außerhalb des Dienstbetriebes	14,00 €	pro Stunde (immer auf volle Stunden aufgerundet)
Führerschein		Aufwandentschädigung von 100% jedoch maximal 3000€ mit Zusatzbestimmungen

Alle Ausbildungen und Veranstaltungen, die Teil des Dienstplanes sind werden nicht abgerechnet. Dies gilt auch für Schulungen (Erste Hilfe Ausbildung, Atemschutzweiterbildung, Brandübungscontainer usw.), die alle oder eine bestimmte Gruppe von Feuerwehrangehörigen betreffen.

Zur Vereinfachung der Abrechnung von Ausbildungen und Lehrgängen schlagen wir für die grundlegenden Lehrgänge der Feuerwehr folgende Pauschalbeträge für das Tagegeld vor:

definierte Lehrgänge	
Landkreis Esslingen	
160,00 €	Grundausbildung (80 Std.)
50,00 €	Atemschutzgeräteträger (25 Std.)
40,00 €	Sprechfunckerlehrgang (20 Std.)
70,00 €	Truppführerlehrgang (35 Std.)
70,00 €	Maschinistenlehrgang (35 Std.)
Landesfeuerweherschule Bruchsal	
100,00 €	Gruppenführerlehrgang (10 Tage)
100,00 €	Zugführer (10 Tage)

Für Personen, die über den Einsatz- und Übungsdienst hinaus ehrenamtlich tätig sind, schlagen wir eine Entschädigung für die mit den Dienstpflichten verbundenen erhöhten Auslagen und Vorbereitungen entsprechend §16 Abs 2 FwG BW vor.

Aufwandsentschädigung pro Jahr	
Feuerwehrkommandant	1.400,00 €
stellv. Kommandant	900,00 €
Zugführer	300,00 €
Jugendwart	400,00 €
Stellv. Jugendwart	300,00 €
bestellte Ausbilder	150,00 €
Schriftführer	400,00 €
Protokollführer	150,00 €
Kassier	400,00 €
Pressewart	150,00 €
Internetbetreuer	150,00 €
Gerätewart	angestellt als Mitarbeiter der Gemeinde

Bei den Entschädigungen für den Schriftführer und den Kassier konnte der Feuerwehrausschuss den Vorschlägen der Gemeinde nicht folgen, da Beide bei der Erstellung der Einsatzberichte, der Einsatzdokumentation, der Einsatzabrechnung und der Auszahlung der Einsatzgelder an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sehr viele Aufgaben übernehmen, die in anderen Gemeinden durch die Verwaltung durchgeführt werden.

Alle weiteren Regelungen der bestehenden Entschädigungssatzung werden beibehalten.

Gerne sind wir zu einer weiteren Stellungnahme dieser Vorschläge im Gemeinderat und in den Gemeinderatsfraktionen bereit.

Mit freundlichen Grüßen
FREIWILLIGE FEUERWEHR
REICHENBACH A. D. Fils
Feuerwehrausschuß


Michael Kohlhaas
Kommandant